

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	59 (1965)
Heft:	13-14
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 7 Erscheint am 15. jeden Monats

Der Patron der Fahrzeuglenker

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Die Ferienzeit hat begonnen. Jetzt rollen noch viel mehr Autos und Motorräder auf unsren Straßen als sonst. Auch die Gehörlosen begeben sich in die Ferien. Es ist recht so. Sie haben auch ihren Urlaub verdient. Ihr geht mit Auto, mit Eisenbahn, mit Schiff — und hoffentlich auch etwas zu Fuß! — in die Ferien. Heute haben schon ziemlich viele Gehörlose Autofahrtausweise erworben. Kürzlich habe ich einen lieben Freund getraut. Er ist gehörlos und besitzt einen tollen, schnellen Wagen. Und vor wenigen Tagen hat mich ein Gehörloser aus Zürich besucht. Auch er fuhr mit einem schnellen, schönen Wagen vor.

Aber vielleicht denken nur ganz wenige daran, daß jedes Auto, jedes Motorrad, jedes Schiff, jede Eisenbahn einen Patron hat. Wollt ihr nicht einmal diesen Beschützer der Fahrzeuglenker etwas näher kennenlernen? Das tut wohl jedem gut, demjenigen, der am Steuerrad sitzt und demjenigen, der mitfährt!

Über dem Steuerrad am Fenster sehen wir oft eine komische (spaßige) Figur bummeln. Oder man hat vorne am Auto ein großes Hufeisen angebracht. Das nennt man «Talisman» (Zaubergegenstand)! Er soll dem Fahrer und allen Mitfahrern Glück bringen! . . . Das ist aber lächerlich. Es ist Aberglaube. Mit Religion und Glauben hat der Talisman nichts zu tun. Solche abergläubische Figürchen zeugen eher von Dummheit und wenig Geist! Ein richtiger Patron und Beschützer der Fahrzeuglenker ist der

heilige Christopherus.

Er steht auf dem Altar der 14 Nothelfer. Seit uralter Zeit wird dieser Heilige in der Christenheit hoch verehrt. Die ältesten Berichte wissen von ihm, daß er für Christus das Martyrium (Leidenstod) erlitten hat. Später wurde die Gestalt des riesenhaften Heiligen mit einem bunten Kranz von schönen Legenden umgeben. Diese Sagen sind vor allem aus der Bedeutung seines Namens herausgewachsen. Denn Christopherus heißt Christusträger.

Das Sterbegebet des Heiligen

Vor seinem Tod soll Christopherus gebetet haben: «O Gott, bewahre dies Land vor Hagel und Hunger, vor Flut und Pest!» Darum rief die ganze Christenheit St. Christopherus an, wenn eine Pest ausbrach — oder wenn Hagel und Ungewitter drohten — oder wenn Wasserfluten über die Ufer zu brechen schienen. Die Schiffer und Fuhrmänner malten sein Heiligenbild an die Außenwände der Hafenkirchen an Flüssen und Meeren. Es bildeten sich Bruderschaften und Orden und führten im Namen des heiligen Christopherus Pilger und Reisende über Pässe und durch wilde Gegenden. — Keine Not jedoch ist größer als der schnelle Tod. Daher malten die Christen sein Bild viele Meter groß an die Wände der Stadthäuser und Rathäuser.

Nadel im hölzernen Fuß!

In Laval in Frankreich suchen sogar die heiratssüchtigen Mädchen bei diesem großen Heiligen Hilfe. Um ihn zur Hilfe zu zwingen, stechen sie eine lange Nadel in den hölzernen Fuß der Statue. Sie lassen

diese drinnen, bis St. Christopherus für sie den richtigen Mann gefunden hat! —

Der Riese in Kanaan

Die Legende erzählt seine Abstammung aus dem Geschlecht der Riesen in Kanaan. Da soll er dem Bauern Gath gedient haben. Der Knecht wurde immer größer, so daß Gath aufs Dach steigen und von dort her seine Befehle erteilen mußte. Christopherus wurde aber größer als das Dach. Als der Bauer Gath ihm frech kam, da verließ er den Dienst und ging den größten Herrn auf Erden suchen.

Christopherus kam zuerst zu einem mächtigen König. Dieser hatte aber Angst vor andern Königen, die noch mächtiger waren wie er. Und Christopherus ging zu den Stärkeren. Zuletzt kam er zum Kaiser. Diesem diente er viele Jahre in heiliger Treue, bis er sah, daß der Kaiser sich vor den Christen fürchtete. Da wollte er nicht mehr länger am Kaiserhof bleiben und er ging Christus suchen.

Als er eines Tages durch eine felsige Wüste schritt, trat ihm ein kleiner Mönch entgegen und lehrte ihn, dem größten Herrn zu dienen. Christopherus sollte lernen, einem jeden leidenden Bruder der Welt seinen Dienst zu leisten.

Der alte, kleine Mönch mit dem leuchtenden Laternchen in der Hand unterwies den Riesen, bis dieser vor Verlangen glühte, durch große Taten seinem größten Herrn zu dienen in aller Demut und Verborgenheit. Der Mönch sprach zum Riesen: «Geh drei Tage weit gegen Osten. Da ist ein Wasser, tief und breit. Keine Brücke, kein Steg führt darüber. Viele Menschen zerschmettern am Gefels. Viele Menschen zieht der Strudel in die Tiefe. Willst du die Menschen sicher und stark ans andere Ufer tragen? Willst du das in Christi Namen, um Gottes Willen, tun? — Opherus sagte: «Ich will es!» und küßte dem Mönch die Hand. Er brach auf und fand seinen großen Strom. Und so oft eine Stimme rief: «Hol mich über!», stieg er in die ge-

waltigen Wogen und trug jeden ruhig und sicher ans andere Ufer.

Er hörte die Stimme eines Kindes! . . .

Diesen Trägerdienst besorgte Opherus, der Riese, jahrelang getreu. Er trug alle, die da kamen, ans andere Ufer, bis ihm der Einsiedler auf Weihnachten hin einmal einen Boten sandte mit der Kunde: «Freue dich, Bruder, freue dich in dieser Nacht. Denn in ihr ward einst geboren der Herr, welcher selbst die Freude ist!» Darauf hörte Opherus in der Nacht dreimal die Stimme eines Kindes rufen: «Hol mich über!» Und als der Riese das drittemal zum andern Ufer kam, da fand er ein Kindlein und trug es durch die Wogen. Aber das Kindlein wurde immer schwerer und drückte den Riesen so stark, daß er kaum das andere Ufer erreichen konnte. Das Kind war der göttliche Herr. Opherus beugte vor ihm sein Knie und verlangte, sein Diener zu sein. Der Herr sprach zu ihm: «Mein Diener bist du schon lang. Siehe, es ist mein Tag heute, an dem ich einst als Mensch zur Welt gekommen — und heute bin ich in dir geboren! Trag mich heut nun durch die Welt und Zeit, zurück zu meiner Ewigkeit!»

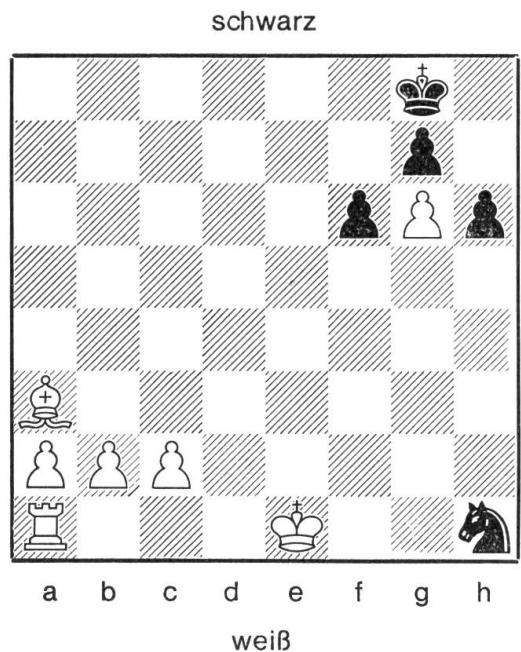
So ging Christopherus hin und trug Christus durch die Welt, bis er seinen Märtyrertod erlitt. Man wollte ihn mit vielen Pfeilen erschießen. Aber es gelang nicht. Dann legte man ihn nackt auf einen Rost, unter dem ein großes Feuer loderte. So starb er als Held und Christ.

Wir brauchen heute im großen Straßenverkehr einen Beschützer und Patron. Rufen wir ihn an, wenn wir in ein Auto oder irgendein Fahrzeug steigen! Wir brauchen Christopherus ganz besonders, wenn wir sterben! Wir brauchen dort einen sichern, tüchtigen Fährmann, der uns hinüberholt zum Heiligen Christ!

Diesen Retter und Beschützer wünsche ich euch allen für die Ferien und fürs ganze Jahr und Leben! E. Brunner, Pfarrer

Schachaufgabe Nr. 10

Verfasser R. Künsch



Matt in zwei Zügen

Kontrollstellung:

Weiß: Ke1, Ta1, La3, a2, b2, c2 und g6 (7 Steine).
Schwarz: Kg8, Sh1, f6, g7 und h6 (5 Steine).

Aufgabe: Weiß zieht an und setzt Schwarz in **zwei Zügen** matt. Nur ein Mattweg möglich.

Bemerkung: Der weiße König bleibt immer auf seinem Feld und hat nicht einmal seinen Platz verlassen.

Auflösung der Schachaufgabe Nr. 9. in Nr. 11

Dreizehn richtige Lösungen sind eingegangen. Zwei Löser haben nicht entdeckt, daß Weiß nur mit einem Zug mattsetzen kann. Der «geschlagene» Schachonkel gratuliert den elf Lösern für ihre ausgezeichnete Beobachtungsgabe und -schärfe.

Lösung: A) 1. Lc5—d4 matt!!!

B) Der Zweizügermatt ist nur dann möglich, wenn ein schwarzer Springer auf Feld b3 zusätzlich steht.

1. Dd8×Lc8, Tf7—d7, 2. Td6—e6 matt
2. Dd8×Lc8, Tf7—e7, 2. Dc8—f5 matt
3. Td6—e6, Lc8×e6, 2. Dd8—d6 matt
4. Td6—c6, Tf7—d7, 2. Dd8×f6 matt
5. Td6—e6, Lc8×e6, 2. D Lc5—d6 matt

Richtige Lösungen (mit einem Zug mattsetzen): Büchi Fritz, Winterthur; Clavuot Rudolf, Zürich; Freidig Walter, Interlaken; Güntert Peter, Zürich; Hügin Max, Zürich; Hansruedi Keller, Zürich; Linder Gottfried, Zürich; Schoop H., Basel; Simonetti Angelo, Zürich; Strucken Ernst, Zürich; Urech Felix, Chur.

Wo stecken die Schaffhauser Schachspieler?

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau, Gehörlosenverein: Die Carfahrt an den Genfersee wird auf den 12. September verschoben. Die Route wird in der nächsten «GZ» bekanntgegeben.
H. Zeller

(Imbiß) nach Tavanasa. Zugsabfahrt in Chur: 11.36 Uhr, in Alvaneu: 9.57 Uhr, in Ilanz: 12.27 Uhr, in Disentis: 12.22 Uhr. Postauto ab Station Waltensburg: 13.05 Uhr. Teilnahme bitte mit Karte melden an Pfarramt 7131 Morissen. Kommt alle zum Ausflug. Wir brauchen Gemeinschaft. Rückfahrt ab Tavanasa: 17.25 Uhr nach Disentis, 17.46 nach Chur. — Es freut sich mit allen Gehörlosen auf den aussichtsreichen Blick über das ganze Oberland und unser Zusammenkommen
Pfr. J. Cadruvi

Bern: Sonntag, den 1. August, 9.00 Uhr, Gottesdienst in der Französischen Kirche (W. Pfister). Tee in der Clubstube.

Embrach: 4. Juli, 14.15 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Gemeindezusammenkunft.

Graubünden: Gehörlosen-Ausflug nach Waltensburg-Brigels am 4. Juli 1965 mit Predigt vor den Bildern in Waltensburg. Autofahrt über Brigels

Herzogenbuchsee: Am 18. Juli findet keine Zusammenkunft statt. Der Kreis Herzogenbuchsee nimmt dafür möglichst vollzählig teil an der Zu-

sammenkunft vom 18. Juli in Langenthal. Näheres siehe dort.

Interlaken: Sonntag, den 4. Juli, 14 Uhr, in der Kirche, Predigt von Herrn Vorsteher Hans Wieser, Münchenbuchsee. Imbiß im Hotel «Anker».

Konolfingen: Sonntag, den 25. Juli, 14.00 Uhr, in der Kirche, Predigt (W. Pfister). Film oder Lichtbilder, Imbiß.

Langenthal: Sonntag, den 18. Juli, Gottesdienst (gemeinsam mit Kreis Herzogenbuchsee) im Kirchgemeindehaus. Die Predigt hält Herr Vorsteher U. Haldemann-Wanner, Uetendorf. Lichtbilder und Imbiß im «Turm».

Olten, Sporting. Voranzeige: Carfahrt nach Mannheim (Deutschland) am 18./19. September 1965. Abfahrt Samstag 6.00 Uhr Bahnhof Olten, Mannheim an zirka 12.30 Uhr. Mittagessen, Stadtbesichtigung, abends Zusammenkunft mit den Mannheimern. Sonntagvormittag Fußballspiel, anschließend Mittagessen. Abfahrt in Mannheim 15.00 Uhr, Olten an zirka 22.30 Uhr. Hinfahrt: Basel—Karlsruhe—Heidelberg—Mannheim. Rückfahrt: Strasbourg—Colmar—Mulhouse—Basel—Olten. Preise: für Aktive Fr. 87.50, Übrige Fr. 95.—. Inbegriffen sind: Car, Samstag Mittagessen, Übernachten, Frühstück, Sonntag Mittagessen und Abendessen. Da am Samstag freie Stadtbesichtigung ist, schaut jeder selber für das Abendessen. Achtung Fußballer, eine Verstärkung ist uns erwünscht, wer uns aushelfen will, aber beim Sporting nicht Aktivmitglied ist, bezahlt ebenfalls nur Fr. 87.50. Der Fahrpreis ist im voraus einzuzahlen auf Postscheck-Konto 46 - 629 Sporting Olten, oder durch Reisemarken bei Hans Buser, Niedererlinsbach. Anmeldeschluß 15. Juli (aber bestimmt) an Heinz von Arx, Kleinfeld, 4657 Dulliken. Der Vorstand

Thun, Gehörlosen-Verein: Mitteilung für die Vereinsreise auf den Roches de Naye vom 25. Juli 1965: Mittagessen Fr. 8.— ohne Service. Es gibt Suppe, Wiener Schnitzel, Pommes frites, Erbsen und Salat. Ohne Salat kostet das Mittagessen Fr. 7.—. Bei zu großer Hitze kann man auch ein Restaurationsbrot haben. Bestellungen des Mittagessens zu Fr. 7.— oder 8.— müssen bis 20. Juli an Hermann Kammer, Schneider, Großhöchstetten, geschickt werden. Jeder nimmt noch nach Belieben Proviant mit. Wer nicht genug Geld mitnehmen kann, erhält einen Beitrag aus der Reisekasse. Die Programme für die Vereinsreise werden den Teilnehmern per Post zugesellt. — Nächste Monatsversammlung am 4. Juli. Nachher im Juli und August keine Veranstaltungen mehr.
Der Vorstand

Turbenthal: 4. Juli, 11.00 Uhr, Gottesdienst im Taubstummenheim.

Winterthur: 11. Juli, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus, Liebestraße. Gemeindezusammenkunft im «Erlenhof».

Winterthur: 22. August, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus, Liebestrasse. Gemeindezusammenkunft im «Erlenhof».

Zürich: 11. Juli, 10.00 Uhr, Gottesdienst in der Wasserkirche.

Zürich: 22. August, 10.00 Uhr, Gottesdienst in der Wasserkirche.

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen: Samstag, den 3. Juli, Zusammenkunft um 20 Uhr im Restaurant «Hoffnung», Männedorf. Es werden wichtige Besprechungen und eine Überraschung gemacht. Alle kommen zu dieser Zusammenkunft. Auf Wiedersehen und freundlich lädt ein

E. Weber

2. Volksmarsch Jegenstorf BE

Sonntag, 22. August 1965

Startberechtigt: Lizenzfrei, alles macht mit, jung und alt.

Startgeld: Einzel Fr. 6.50. Marschstrecke 20 km, hauptsächlich Waldwege.

Marschzeit: 3 bis 5 Stunden. Auszeichnung einzeln: Wer das Ziel in der vorgeschriebenen Zeit erreicht, erhält die große Silbermedaille mit poliertem Rand. Wer sich bis am 9. Juli angemeldet hat, bekommt ein Programm. — Auskunft: E. Ledermann, Münchenbuchsee.

Sommerausflug der Zürcher Sonntagsgruppe mit Extraschiff zur Insel Ufenau

Abfahrt 14.30 Uhr am Bürkliplatz. Ankunft zirka 19.00 Uhr.

Kosten: Fr. 5.— (mit Zvieri auf der Ufenau). Wer es nicht zahlen kann, darf gleichwohl mitkommen.

Bei schlechtem Wetter: Treffpunkt 14.30 Uhr im Restaurant «Karl der Große» zu einem fröhlichen **Spelnachmittag**.

Bei zweifelhaftem Wetter gibt Telefon 11 am 18. Juli ab 9 Uhr Auskunft.

Anmeldungen bis spätestens 9. Juli an Fräulein R. Wild, Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Frankengasse 6, 8001 Zürich.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44
Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau
Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle:
Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann,
Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62
oder Geschäft 031 54 22 93

Abteilung Fußball: Heinrich Hax, Rosengässlein 5,
4310 Rheinfelden

Abteilung Motorfahrer: Alois Rohrer, Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummenfürsorge für Baselstadt
Fürsorgerin: vakant

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03
Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,
Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,
Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttiger,
Fräulein R. Wild; Fräulein J. Nägeli, Kanzlistin
In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe